

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 11. September 2020	Nr. 97
------	---------------------------------	--------

**Verordnung zur Ermächtigung zum Erlass von Prüfungsordnungen  
und Fortbildungsprüfungsregelungen durch den Senator für Finanzen  
als zuständige Stelle im Bereich des öffentlichen Dienstes  
nach § 73 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes  
und im Bereich der Hauswirtschaft  
nach § 71 Absatz 8 des Berufsbildungsgesetzes**

Vom 25. August 2020

Aufgrund des § 47 Absatz 4 Satz 2, des § 47 Absatz 5 Satz 2 und des § 54 Absatz 1 Satz 3 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) verordnet der Senat:

## § 1

### **Ermächtigung zum Erlass von Prüfungsordnungen und Fortbildungsprüfungsregelungen**

Der Senator für Finanzen als zuständige Stelle im Bereich des öffentlichen Dienstes nach § 73 Absatz 2 und im Bereich der Hauswirtschaft nach § 71 Absatz 8 des Berufsbildungsgesetzes wird ermächtigt, Prüfungsordnungen nach § 47 Absatz 1 und Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes als Rechtsverordnungen zu erlassen.

## § 2

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 25. August 2020

Der Senat